

(19)



(11)

EP 3 061 887 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
11.01.2017 Patentblatt 2017/02

(51) Int Cl.:
E04F 10/06 (2006.01) **E06B 9/68** (2006.01)
E06B 9/78 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
31.08.2016 Patentblatt 2016/35

(21) Anmeldenummer: **15187518.4**

(22) Anmeldetag: **30.09.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(71) Anmelder: **HEIM & HAUS Holding GmbH**
47169 Duisburg-Hamborn (DE)

(72) Erfinder: **Nühlen, Heinz-Theo**
46535 Dinslaken (DE)

(74) Vertreter: **Rupprecht, Kay**
Meissner Bolte Patentanwälte
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Widenmayerstraße 47
80538 München (DE)

(30) Priorität: **12.12.2014 DE 202014106016 U**

(54) SPANNVORRICHTUNG FÜR EINE SONNENSCHUTZVORRICHTUNG

(57) Die Erfindung betrifft eine Spannvorrichtung (10) für eine Sonnenschutzvorrichtung mit einer Tuchwelle (20) und mindestens einer Führungsschiene (30). Die Führungsschiene (30) weist ein Gurtband (40), eine Spannrolle (50) und eine Feder (60) auf, wobei das Gurtband (40) an einem ersten Ende (41) mit einem um die Tuchwelle (20) aufrollbaren Tuch verbunden und an einem zweiten Ende (42) auf eine mit der Tuchwelle (20) verbindbare Gurtscheibe (70) aufrollbar ist, die Spann-

rolle (50) in der Führungsschiene (30) in Längsrichtung verschiebbar aufgenommen ist und das Gurtband (40) zwischen seinen beiden Enden (41, 42) umlenkt. Die Feder (60) ist in Längsrichtung verlaufend in der Führungsschiene (30) aufgenommen und mit einem ersten Federende (61) mit der Spannrolle (50) und mit einem zweiten Federende (62) mit der Führungsschiene (30) verbunden.

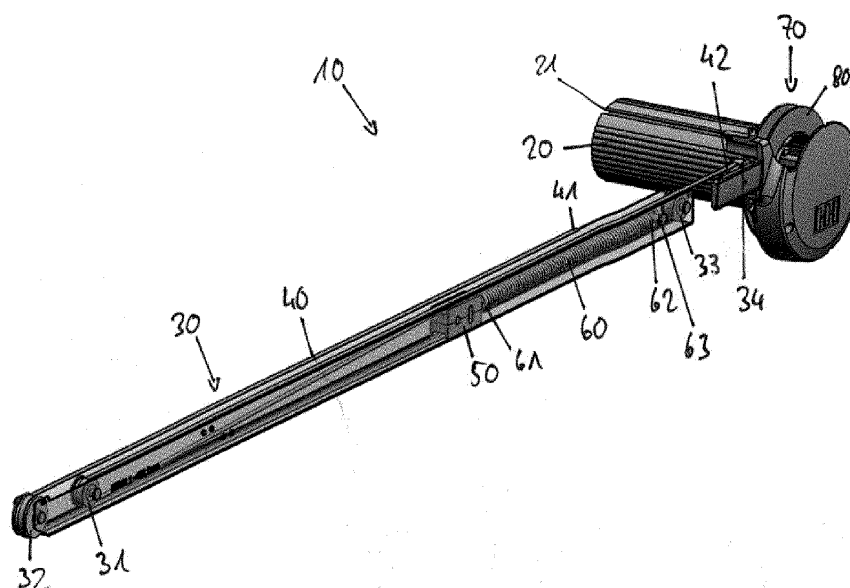


Fig. 1

EP 3 061 887 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 15 18 7518

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 85 22 704 U1 (REFLEXA-WERKE H.P.ALBRECHT GMBH&CO KG) 24. Oktober 1985 (1985-10-24) * Seite 7, Zeile 20 - Seite 13, Zeile 6; Abbildung 1 *	1-5	INV. E04F10/06 E06B9/68 E06B9/78
Y	----- DE 35 24 343 A1 (ZECHMEISTER ERNST) 17. Juli 1986 (1986-07-17) * Seite 10, Zeile 31 - Seite 12, letzter Zeile; Abbildung 5 *	7,8,10	
X	----- DE 40 36 892 A1 (WEIERMANN DIETER WEINOR [DE]) 21. Mai 1992 (1992-05-21) * Abbildungen 1,2 *	1-5	
X	----- DE 195 45 735 C1 (CLAUSS MARKISEN [DE]) 9. Januar 1997 (1997-01-09) * Spalte 3, Zeile 13 - Spalte 5, Zeile 68; Abbildungen 1, 2 *	1-4	
Y	----- DE 10 2004 001138 A1 (STANZEL FRANK [DE]) 4. August 2005 (2005-08-04) * Absatz [0004] - Absatz [0009]; Abbildung 2 *	1-3,6	
Y	----- US 2008/067274 A1 (CANNAVERDE JOSEPH A [US]) 20. März 2008 (2008-03-20) * Absatz [0025] - Absatz [0026]; Abbildungen 1,2 *	7	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E04F E06B
Y	-----	8,10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 30. November 2016	Prüfer Knerr, Gerhard
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 15 18 7518

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 15 18 7518

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6

Spannvorrichtung für eine Sonnenschutzvorrichtung

2. Ansprüche: 1, 7-10

Spannvorrichtung für eine Sonnenschutzvorrichtung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 18 7518

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-11-2016

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 8522704 U1	24-10-1985	KEINE	
DE 3524343 A1	17-07-1986	DE 3524343 A1	17-07-1986
		EP 0208103 A1	14-01-1987
DE 4036892 A1	21-05-1992	KEINE	
DE 19545735 C1	09-01-1997	AT 207174 T	15-11-2001
		DE 19545735 C1	09-01-1997
		EP 0778379 A1	11-06-1997
DE 102004001138 A1	04-08-2005	KEINE	
US 2008067274 A1	20-03-2008	US 2008067274 A1	20-03-2008
		WO 2008036436 A2	27-03-2008

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82